

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 16. März 1990

12. Stück

17. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen.

17.

Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 20. Februar 1990, betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen

Die Wiener Landesregierung hat am 20. Februar 1990, PrZ 439/90, folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in den Kundmachungen, LGBl. für Wien Nr. 50 und 52/1989, jeweils unter

Punkt I aufgezählten öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1990 erbracht werden, Ermäßigungen von bis höchstens 7,5 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:

Zilk